

Bundesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT

Die Bundesarbeitsgemeinschaft
SCHULEWIRTSCHAFT ist der Zusammenschluss
der Landesarbeitsgemeinschaften
SCHULEWIRTSCHAFT mit ihren Arbeitskreisen

Büro Berlin

Breite Straße 29, 10178 Berlin

Tel.: +49 (0) 30/20 33-15 10

Fax: +49 (0) 30/20 33-15 05

schulewirtschaft@arbeitgeber.de

www.schulewirtschaft.de

Büro Köln

Konrad-Adenauer-Ufer 21, 50668 Köln

Tel.: +49 (0) 221/49 81-723

Fax: +49 (0) 221/49 81-99723

schulewirtschaft@iwkoeln.de

www.schulewirtschaft.de

Vorsitzende

OStD Ulrich Wiethaup

Ernst Baumann

Geschäftsführung

Yvonne Kohlmann M.A. | BDA Berlin

Marion Hüchtermann M.A. | IW Köln

IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT |
www.schulewirtschaft.de

Konzeption und Gestaltung: www.konturenreich.de
Matthias Hugo, Köln

Bildnachweis: (v. l. n. r.) außen: iStockphoto · iStockphoto ·
imagesource · Polylooks · JOKER:Fotojournalismus |
innen: Bundesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT



VEREINBARUNGEN FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT

innerhalb der Bundesarbeitsgemeinschaft *SCHULEWIRTSCHAFT*





DIE BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT *SCHULEWIRTSCHAFT* (BUAG) IST DER ZUSAMMENSCHLUSS DER LANDEsarbeitsgemeinschaften *SCHULEWIRTSCHAFT* MIT IHREN ARBEITSKREISEN.

DIE BUAG ARBEITET NACH DEN PRINZIPIEN KONSENS UND SUBSIDIARITÄT, ENTWICKELT DAS NETZWERK KONTINUIERLICH WEITER UND MACHT ES ERFOLGREICH UNTER FOLGENDEN PRÄMISSEN:

- Kompetenzen und Verantwortung auf der niedrigstmöglichen Netzwerkebene
- Steuerung durch wenige Regeln
- verlustfreie Kommunikation
- Sicherung von Qualität.

FOLGENDE LEITSÄTZE PRÄGEN UNSERE ARBEIT:

1. Wir sind das Netzwerk für Schule und Wirtschaft – lebendig, kompetent, nachhaltig.
2. Wir schaffen Perspektiven – für Leben und Beruf.
3. Wir bauen Brücken – zwischen Schule und Wirtschaft.
4. Wir engagieren uns lokal, regional, national, international.
5. Wir übernehmen gesellschaftliche Verantwortung.

Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft *SCHULEWIRTSCHAFT*

1. VORSITZENDE

Der Vorsitz erfolgt durch jeweils einen ehrenamtlichen Vertreter aus Schule und Wirtschaft. Ist ein neuer Vorsitzender zu berufen, können von allen Mitgliedern der BUAG Vorschläge eingebracht werden. Bestellung und Abberufung der Vorsitzenden erfolgen einvernehmlich zwischen dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW), der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und der BUAG. Der Vorsitz endet nach vier Jahren. Eine Wiederbestellung ist möglich.

Aufgaben

- Umsetzung der Ziele und Zwecke der Vereinbarungen für die Zusammenarbeit der BUAG gemeinsam mit der Geschäftsführung
- Repräsentation und Vertretung der BUAG auf Bundesebene
- Wahrnehmung und Vertretung der Interessen der BUAG gegenüber den Trägern BDA und IW.



2. GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung der BUAG wird auf Vorschlag von IW und BDA, im Einvernehmen mit den Vorsitzenden eingesetzt. Die Landesarbeitsgemeinschaften werden informiert. IW und BDA finanzieren die operative Geschäftsführung. Die interne Aufgabenteilung der Geschäftsführung ist gesondert geregelt.

Aufgaben

- Umsetzung der Ziele und Zwecke der Vereinbarungen für die Zusammenarbeit der BUAG
- Externe und interne Kommunikation
- Jahresplanung: Erstellung, Umsetzung und Controlling.

3. VERTRETER DER LANDESARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Dies sind die jeweiligen beiden ehrenamtlichen Vorsitzenden und die hauptamtlichen Geschäftsführer. Sie vertreten die Landesarbeitsgemeinschaft jeweils gemeinsam.

Aufgaben

- Beratung und Beschlussfassung über länderübergreifende Themenschwerpunkte und Aktivitäten und die Einsetzung von Arbeitsgruppen zu aktuellen Arbeitsschwerpunkten
- Bericht über die gemeinsam gefassten BUAG-Beschlüsse in den entsprechenden LAGen
- Information über Entwicklungen, Maßnahmen und Aktivitäten
- Information der Arbeitskreise über das BUAG-Geschehen
- Aktive Mitarbeit in Sitzungen und Arbeitsgruppen.

Hauptprozesse der BUAG

1. STRATEGIE

Der Strategieprozess findet mindestens alle fünf Jahre statt. Es erfolgt eine jährliche Evaluation und ggf. eine Anpassung.

2. JAHRESPLANUNG

Abgeleitet aus der Strategie legt die Geschäftsführung bei der Herbstsitzung der BUAG eine Jahresplanung für das Folgejahr zur Verabschiedung vor.

3. SITZUNGEN

- Sitzungen der BUAG SW finden in der Regel zweimal im Jahr statt.
- Bei der Festlegung der Tagesordnung werden Vorschläge der Mitglieder der BUAG abgefragt. Über die Tagesordnung entscheiden Vorsitzende und Geschäftsführung der BUAG.
- Die Sitzungen der BUAG werden von den Vorsitzenden der BUAG abwechselnd geleitet.
- Die Ergebnisse der Sitzung werden den Teilnehmern in einem Ergebnisprotokoll zur Verfügung gestellt.

4. ENTSCHEIDUNGEN

Entscheidungen werden grundsätzlich in den Sitzungen getroffen (s. Punkt 3).

- Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, Entscheidungsvorschläge einzubringen. Die Geschäftsführung der BUAG bereitet die Entscheidungen vor. Stimmberechtigt sind die Vorsitzenden und die Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaften. Die Landesarbeitsgemeinschaften haben jeweils eine Stimme.
- Alle Entscheidungsvorlagen müssen den BUAG-Mitgliedern spätestens eine Woche vor der Sitzung vorliegen.

Anfragen oder Kooperationsangebote mit akutem Entscheidungsbedarf sind durch die Geschäftsführung der BUAG schriftlich mit den Geschäftsführern der Landesarbeitsgemeinschaften und den Vorsitzenden abzustimmen. Dazu gelten folgende Regeln:

- Die BUAG-Geschäftsführung informiert die Geschäftsführer der Landesarbeitsgemeinschaften und die Vorsitzenden schriftlich per Mail.
- Keine Rückmeldung innerhalb von sieben Arbeitstagen gilt als Zustimmung.